

**Allgemeine Wettkampfbestimmungen
für die Badischen Gerätturnligen weiblich
- Bezirksliga, Bezirksklasse, Regioklasse –
für das Jahr 2020**

1. Allgemein:

Es gilt die aktuelle Ordnung der Badischen Turnliga.

Die Meldung der Mannschaften erfolgt bis zum 1. Dezember des Vorjahres mittels Gymnet.

Es werden folgende einzelne Ligen gebildet:

Bezirksliga: Staffel Nord und Staffel Süd (je 8 Mannschaften)

Bezirksklasse: Staffel I, Staffel II, Staffel III, Staffel IV (je 8 Mannschaften)

Regioklasse: Einteilung der Staffeln erfolgt über den jeweiligen Liga-Beauftragten.

Es wird nach den aktuellen Bestimmungen des DTB gemäß Arbeitshilfe 1.1.2019 Kür modifiziert geturnt.

Die Bezirksliga turnt LK 1; die Bezirksklasse turnt LK 2; die Regioklasse turnt LK 3.

2. Termine + Änderungen

Die **Termine** für die einzelnen Begegnungen werden an der Ligasitzung am Ende des Vorjahres festgelegt. Rechtzeitig erhalten die Ligamannschaften einen Terminüberblick, um ihre Hallen für einen oder mehrere eventuelle Termine zu reservieren.

Terminänderungen sind nur mit dem Einverständnis aller beteiligten Mannschaften möglich. Sie sind unverzüglich an den BTB-Verantwortlichen und an den Staffelleiter zu melden.

3. Mannschaften

Es nehmen die durch Verbleib, Relegation oder Nachrücken qualifizierten Mannschaften am Ligabetrieb teil. Die Staffeln werden **nach Möglichkeit** entsprechend der geographischen Lage eingeteilt.

Pro Mannschaft können maximal 12 Turnerinnen gemeldet werden, max. 8 können pro Wettkampf turnen, max. 5 pro Gerät, 3 kommen in die Wertung.

Die namentliche Meldung erfolgt über das Gymnet. Der Meldeschluss wird in der Liga-Tagung festgelegt. Die zu meldenden Turnerinnen benötigen eine DTB-ID-Nr. mit der Jahresmarke und dem Startrecht „Gerätturnen Liga (außer DTL)“. Ohne diese Vorgaben ist eine Meldung nicht möglich.

Jede Turnerin kann einmal pro Saison in einer höheren Mannschaft ihres Vereins aushelfen. Dies gilt auch für Rückrunden und Relegationen, auch wenn sie dadurch zwei Wettkämpfe an einem Tag turnt. Eine Turnerin, die in einem Wettkampfsjahr in einer höheren Liga (Landesliga bis Bundesliga) mehr als einen Einsatz turnt, kann im selben Kalenderjahr nicht in der Bezirksliga oder Bezirksklasse starten.

Diese Turnerin muss bis zum Freitagvormittag an die Geschäftsstelle des BTB, dort Christine Hornung gemeldet werden, damit die Startberechtigung überprüft werden kann. Falls dies nicht möglich sein sollte, ist das Hochturnen einer Turnerin dem Ausrichter frühestmöglich anzuzeigen. Den Startplatz kann die Turnerin wahrnehmen, allerdings unter Vorbehalt einer Prüfung des Startrechts.

Eine Mannschaft, die sich einen Aufstiegsplatz erturnt hat, darf einmalig auf den Aufstieg verzichten. Die Gründe dafür möge der Mannschaftsführer schriftlich unserer Ligabeauftragten und/oder Landesfachwartin darlegen. Weiß eine Mannschaft schon während der laufenden Liga, dass sie im kommenden Jahr aufgrund von beispielsweise personellen Problemen (Abiturientinnen, o.ä.) nicht in die nächsthöhere Liga aufsteigen kann, besteht auch die einmalige Möglichkeit, straffrei auf die Teilnahme an der jeweiligen Relegation zu verzichten, um dadurch der nächstplatzierten Mannschaft ihrer Staffel die Teilnahme zu ermöglichen. Auch hierfür sind die Gründe darzulegen. Um zu vermeiden, dass diese Regeln missbraucht werden, darf eine Mannschaft nur **einmalig** Gebrauch von entweder Aufstiegsverzicht oder dem Verzicht an der Relegation machen, innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahren.

Kann ein Verein aus irgendwelchen Gründen nicht mehr am Ligasystem teilnehmen, kann ein anderer Verein den Startplatz übernehmen, wenn mindestens drei Turnerinnen des nicht mehr startenden Vereins in der neuen Mannschaft mitturnen.

4. Turnerinnen ohne deutsche Staatsbürgerschaft

Pro Mannschaft dürfen beliebig viele Turnerinnen ohne deutsche Staatsbürgerschaft gemeldet werden. Es darf pro Gerät jedoch **maximal eine** eingesetzt werden. Dies kann an allen Geräten dieselbe sein oder auch vier verschiedene. Selbstverständlich zählen diese Turnerinnen zu den max. acht Turnerinnen, die pro Wettkampf antreten dürfen.

5. Kampfrichter

Es sind **Kampfrichter mit C-Lizenz oder höher** zugelassen. Es liegt in der Verantwortung jedes einzelnen Kampfrichters, sich in ausreichendem Maße auf die Liga / den Wettkampf **vorzubereiten!** Wenn Trainer/innen den Wettkampf werten, dürfen sie auf keinen Fall ihre Pflicht als Kampfrichter vernachlässigen.

Wettkampfbögen sind nach jedem Wettkampf den D1 und D 2-Kampfrichtern der Vereine zur Einsicht vorzulegen.

Laut aktuellem Code de Pointage hat die **Turnerin das Recht, sowohl ihre D-Note als auch ihre E-Note** zeitnah zu ihrer Übung zu erfahren. Wenn es einen Schreiber gibt, kann er/sie diese Aufgabe übernehmen (mündlich Ansage oder per Anzeigetafel). Ist kein Schreiber zur Verfügung, übernimmt der D 1- Kampfrichter oder der D2- Kampfrichter diese Aufgabe.

Von jedem Verein müssen 2 Kampfrichter mit mindestens C-Lizenz zum Wettkampf gestellt werden. Kann eine Mannschaft aus irgendeinem Grund den Wettkampf nicht wahrnehmen, erlischt nicht die Pflicht zur Stellung der beiden Kampfrichter.

Kann eine Mannschaft nur einen oder keinen Kampfrichter zur Verfügung stellen, wird aus dem/den betroffenen Kampfgericht/en (Sprung und Balken oder Barren und Boden) ein 3-er Kampfgericht (alle 3 Kampfrichter bilden das D- und E-Kampfgericht). Pro fehlendem Kampfrichter wird eine Strafe von **100,00 €** erhoben. Diese Gebühr wird von der Geschäftsstelle des BTB eingezogen.

Die Kampfrichtereinteilung wird wie folgt vorgenommen:

	D1	D2
Sprung:	Verein 1	Verein 2
Barren:	Verein 4	Verein 3
Balken:	Verein 3	Verein 4
Boden:	Verein 2	Verein 1

Das Kampfgericht Sprung wertet auch Balken.

Das Kampfgericht Barren wertet auch Boden.

Es werden zuerst die beiden Geräte Sprung und Barren geturnt, dann erfolgt der Wechsel der Kampfgerichte an den Balken und Boden.

Verein 1 und 3 turnen gemeinsam an einem Gerät und in olympischer Reihenfolge.

Verein 2 und 4 turnen in der Reihenfolge: Barren – Sprung – Boden – Balken.

Es wird an den einzelnen Geräten abwechselnd geturnt. Am Sprung wird mit der niedrigsten Geräthöhe begonnen, dann steigend und im Wechsel.

6. Geräte:

Höhe Sprungtisch: 1,10 m; 1,20 m oder 1,25 m.

Länge Sprunganlauf: max. 25 m.

Höhe Stufenbarren: 1,70 m uH, 2,50 m oH vom Boden, bei Mattenhöhe von 0,20 m.

Weite Stufenbarren: max. 1,80 m

Höhe Balken: 1,05 m von Balkenoberkante bis Mattenoberkante.

Es können eigene Sprungbretter mitgebracht werden, diese müssen zu Beginn des Einturnens für alle frei verfügbar sein. Die Federn der Sprungbretter dürfen im Laufe des Wettkampfes entsprechend der Größe und Gewicht der Turnerinnen ausgetauscht werden.

Länge Boden: mind. 12 m Tumblingbahn, durch angelegte Matten verlängert auf insgesamt 17 m. Die Matten müssen uneingeschränkt beturnbar sein.

Kann ein gastgebender Verein die Gerätevorgaben nicht erfüllen (v.a. in Bezug auf Sprunganlauf, Barrenhöhe & -weite), muss er dies auf der Ligasitzung bekanntgeben.

Falls die anderen Vereine durch die Einschränkung ihren Wettkampf nicht optimal turnen können, muss gegebenenfalls auf das Heimrecht verzichtet werden.

7. Wettkampforganisation

Gastmannschaften erhalten zeitnah eine **Anfahrtsskizze** zum Wettkampfort sowie eine **Rufnummer** unter der der gastgebende Verein vor und während des Wettkampfes erreichbar ist.

Der Einsatz der vom BTB zur Verfügung gestellten **Wettkampfbögen** ist verpflichtend, ansonsten können eine ordnungsgemäße Berechnung der Tabelle und Darstellung auf der Homepage nicht gewährleistet werden. Der **ausrichtende Verein** muss sich rechtzeitig um eine sachgemäße Bedienung des Bogens bemühen. Eine ausführliche und leicht zu verstehende Anleitung steht online bereit.

Die **Wettkampfbögen** sind zum einen auf die Homepage des BTB von jedem Verein hochzuladen (s. Online-Merkblatt). Der komplette Wettkampfbogen muss an Ligabeauftragte, an den/die jeweilige Staffelleiter/in, an die Beauftragte für das Kampfrichterwesen und an die Vereine des Wettkampfes per Mail übermittelt werden.

Dies muss bis spätestens Montagabend nach dem Wettkampf geschehen.

Es muss genügend Magnesia, ein Maßband und eine ausreichend laute Musikabspielanlage (CD-Player, der MP3 lesen kann) bereitgestellt werden.

8. Wettkampfablauf + Einturnen

Gerätefolge: Entsprechend der Auslosung auf der Ligasitzung wird in zwei Riegen gestartet. R1 turnt in olympischer Reihenfolge, R2 Barren – Sprung – Boden – Balken.

Großes Einturnen: Der Ausrichter eröffnet 1:20h vor Wettkampfbeginn das freie Erwärmen, bei dem die Geräte noch nicht beturnt werden dürfen. 1:05h vor WK-Beginn startet das riegenweise Einturnen. Die Zeiten sollen klar angesagt werden.

Riegenweises Einturnen: Bei einem Wettkampf mit vier Mannschaften erhält jede Mannschaft max. 15 Minuten pro Gerät.

Kurzes Einturnen: Da durch die Zweierriegen nicht jede Mannschaft das große Einturnen an ihrem ersten Wettkampfgerät beendet, kann ein Kurzeinturnen von 3 Minuten pro Mannschaft vor jedem Gerät (auch dem 1. Gerät) gestattet werden. In diesem Fall soll das große Einturnen pro Gerät nur 14 Minuten dauern. Das Kurzeinturnen am Stufenbarren darf max. 5 Minuten dauern. Diese Zeit zu stoppen ist Aufgabe des D1-Kampfrichters.

Bei Wettkämpfen, an denen **mehr als zwei Mannschaften pro Riege** turnen (Relegation Regioklasse), muss unbedingt darauf geachtet werden, dass jede Mannschaft sowohl im langen als auch im kurzen Einturnen ihre Zeit nicht überschreitet.

Es wird bei einer 4-er Begegnung am Gerät abwechselnd geturnt.

9. Kleidung

Gemäß des aktuellen Code de Pointage gelten folgende **Kleidungs Vorschriften**:

Die Turnerin hat einen sportlich-korrekten, undurchsichtigen **Turn- oder Gymnastikanzug** (durchgehender Turnanzug mit langen von der Hüfte bis zum Knöchel reichenden Beinen) zu tragen, der ein elegantes Design aufweisen muss. Sie kann über oder unter dem Anzug **eine lange Hose** in der Farbe des Turn-/Gymnastikanzuges tragen.

[...]. Die Anzüge dürfen **mit oder ohne Ärmel** sein, die Träger müssen wenigstens 2 cm breit sein. Der **Beinausschnitt** des Anzugs darf nicht über die Leistenbeuge (*Maximum*) hinausgehen. Die Länge des Turnanzuges darf die horizontale Linie um das Bein nicht überschreiten; diese Linie verläuft ca. 2 cm unterhalb des Gesäßes.

Das Tragen von **Turnschuhen und Söckchen** ist der Turnerin freigestellt.

Die Entscheidung, ob eine lange Hose zum Wettkampf getragen wird oder nicht, muss mannschaftseinheitlich getroffen werden, d.h., entweder alle oder keine.

Für die hier genannten Ligen gibt es eine Ausnahmeregelung: Die einzelnen Mannschaften können in kurzen engen Hosen (einheitlich) passend zum Turnanzug ohne Abzug an den Wettkämpfen teilnehmen.

Schmuck ist nicht erlaubt (außer kleine Ohrstecker), laut Code de Pointage 0,3 Punkte Abzug (1x pro Turnerin pro Wettkampf, von der Endnote an dem Gerät, an welchem der Schmuck entdeckt wird).

Entgegen des Code de Pointage sind für den Ligabetrieb **Bandagen und Tape** in allen Farben erlaubt. Wünschenswert ist es dennoch, wenn es möglichst unauffällig wirkt.

10. Teilnahme an der Relegation:

Bezirksliga	Platz 1-3	Relegation zum Aufstieg in die Landesliga (inklusive Platz 6+7 der Landesliga)
	Platz 7	Relegation zum Verbleib in der Bezirksliga (turnt beim Bezirksklasse-Finale mit)
	Platz 8	Direktabsteiger in die Bezirksklasse
Bezirksklasse	Platz 1+2	Relegation zum Aufstieg in die Bezirksliga
	Platz 7	Relegation zum Verbleib in der Bezirksklasse (turnt bei der Relegation Bezirksklasse mit)
	Platz 8	Direktabsteiger in die jeweilige Regioklasse
Regioklasse	Platz 1+2	Relegation zum Aufstieg in die Bezirksklasse

Die Finals und Relegationen werden üblicherweise in einem Wettkampf ausgeturnt, wobei die Vereine der Abstiegsrelegation nicht am Finalwettkampf teilnehmen.

Wenn es sich ergeben sollte, dass die **Final-/ bzw.** Relegationswettkämpfe oder auch die Staffeln im darauffolgenden Jahr nicht voll werden, so bleibt dem Landesfachausschuss Gerätturnen weiblich die Möglichkeit, weitere Mannschaften als

Nachrücker anzufragen. Die angefragten Mannschaften haben das Recht, ohne Angabe von Gründen auf die Möglichkeit des Nachrückens zu verzichten.

Diese Abweichungen werden zeitnah den einzelnen Mannschaften bekannt gegeben.

11. Aufstieg:

in die Landesliga Platz 1-3 der Relegation (von 8 Mannschaften)
in die Bezirksliga: Platz 1-4 der Relegation (von 10 Mannschaften)
in die Bezirksklasse: Platz 1-8 der Relegation (von 12 Mannschaften)

Karlsruhe, den 07.02.2019	Regina Glaser, Ligabeauftragte
Gengenbach, den 21.01.2019	E. Schmidl, Landesfachwartin GTw
Heidelberg, den 07.02.2019	Anja Jäger, Stellvertr. Landesfachwartin GTw